klartext

DGB

Nr. 06/2011

17. Februar 2011

DGB Bundesvorstand, Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik

Gemeinden: Jetzt finanzieren!

Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik haben die Kommunen tiefer in den finanziellen Abgrund geschaut als im Jahr 2010. Fast zehn Milliarden Euro fehlten in ihren Kassen – und 2011 wird es kaum besser aussehen. Das Fazit der Kämmerer: Kita-Gebühren werden schon wieder angehoben, Sanierungen von Straßen, Schulen, Bädern, Grünanlagen weiter verzögert, Grundsteuern – und damit Mieten – erhöht, die letzten Bücherhallen geschlossen etc. Nach Jahren der Haushaltssanierung ist nicht mehr viel übrig, was noch zu Geld zu machen wäre. Die kommunalen Einnahmen sind eingebrochen, Investitionen wurden nahezu halbiert. Einige Ausgaben sind auch angestiegen.

Das gilt insbesondere für Aufgaben, die der Bund den Kommunen übertragen hat. So hat er sich zum Beispiel im Rahmen der Hartz-Gesetze teilweise schlicht verrechnet – zu Lasten der Kommunen. Sie müssen seither die Grundsicherung im Alter allein aufbringen – und den Großteil der Kosten der Unterkunft, also des Wohngeldes. Natürlich haben die Kostensteigerungen auch damit zu tun, dass prekäre Arbeitsverhältnisse sprunghaft angestiegen sind. Löhne sind so niedrig, dass es nicht zum Leben, nicht zum Wohnen reicht. Das kostet die Kommunen immer mehr Geld, darf aber keinesfalls dazu führen, dass die Rechnung am Ende zulasten der Menschen gemacht wird. Nicht zuletzt die Diskussionen um die Neuregelung der Hartz IV-Regelsätze zeigen, dass mehr Geld nötig ist, um gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen – für die Kinder und ihre Eltern.

Es führt kein Weg daran vorbei: Der Bund muss den Kommunen finanziell unter die Arme greifen. Wer eine Ausgabe beschließt, muss sie auch bezahlen. Dieses sogenannte Konnexitäts-Prinzip muss uneingeschränkt für Bund und Länder gelten. Konkret: Der Bund muss die Kosten übernehmen. Besonders dramatisch verschuldete Kommunen müssen entschuldet werden, denn sie werden sich niemals selbst aus der Finanzklemme befreien können. Und: Die

Kommunen brauchen neue Einnahmen aus einer verbesserten Gewerbesteuer – der Gemeindewirtschaftssteuer. Das heißt, auch Freiberufler wie Ärzte, Anwälte oder Steuerberater sollen künftig diese Steuer bezahlen. Denn es ist niemandem zu vermitteln, warum zum Beispiel eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keinen Beitrag zum kommunalen Gemeinwesen leistet. Auch sie profitiert von der Infrastruktur ihrer Kommune. Da Freiberufler die Steuer von ihrer Einkommensteuer abziehen können, ist dies in erster Linie eine Umverteilung von Steueraufkommen hin zu den Kommunen. Bund und Länder können ihre Steuerausfälle aber problemlos wieder reinholen. Da reicht schon ein offensiverer Steuervollzug!

Kommunale Zuschläge auf die Einkommensteuer lehnen wir dagegen entschieden ab. Die Umsetzung dieses Vorschlags des Bundesfinanzministers würde die Konkurrenz, den Standortwettbewerb der Kommunen um finanzkräftige Einwohner so verschärfen, dass am Ende alle verlieren. Die Bürger/-innen müssten bezahlen, was Unternehmen geschenkt wird: Die Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer, die zur Verstetigung der Einnahmen beigetragen haben, sollen wieder abgeschafft werden. Unternehmen könnten Steuern wieder leichter in Niedrigsteuerländer verlagern – zu Lasten der kommunalen Einnahmen. Das kann niemand wollen!

